

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich <b>Jugend und Soziales</b>	Drucksachen-Nr. 315/2003
<b>Mitteilungsvorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
<b>Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)</b>	<b>01.07.2003</b>

<b>Tagesordnungspunkt</b>
<b>Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Jugend öffentlicher Teil-</b>

**Inhalt der Mitteilung:**

**1. Berufung eines neuen Leiters des Jugendamtes**

Nachdem der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) in seiner Sitzung am 18.02.2003 keine Bedenken gegen die Berufung des Leiters des Fachbereich 5 – *Jugend und Soziales*, Herrn Bruno Hastrich, erhoben hat, hat die Bürgermeisterin Herrn Hastrich zwischenzeitlich zum neuen Leiter der Verwaltung des Jugendamtes berufen.

**2. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)**

Die Direktorin des Amtsgerichts Bergisch Gladbach, Frau Ewe Imogen Krämer, die dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) gem. § 4 Abs. 3 Buchst. c) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach als beratendes stellvertretendes Mitglied angehörte, ist im Februar 2003 in den Ruhestand getreten.

Der Präsident des Landgerichts Köln hat mit Schreiben vom 13.05.2003 ihre Nachfolgerin im Amt, **Frau Lydia Niewerth**, als neues stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) benannt. Hierüber wurde der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 05.06.2003 informiert.

Beratendes Mitglied bleibt Herr Berthold Sellmann.

### 3. Hearing zum Thema Offene Ganztagsgrundschule

In Abstimmung mit der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) wurden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) davon in Kenntnis gesetzt, dass die angekündigte gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) mit dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zum Thema Offene Ganztagsgrundschule in der ursprünglich geplanten Form am 03.06.2003 nicht stattfinden konnte.

Die Änderung wurde erforderlich, weil in die Information und erste Diskussion auch die Leitungen der Bergisch Gladbacher Grundschulen und Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe einbezogen werden sollen. Deshalb veranstaltet die Verwaltung am Montag, den **21.07.2003 um 17 Uhr (Achtung! Termin wurde verschoben!)** ein Hearing, zu dem auch Vertreter des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen und der Initiative „Pro Hort“ eingeladen werden.

### 4. Beendigung der Elternbriefaktion

Die Elternbriefaktion wurde nach 22 Jahren aus Kostengründen eingestellt. Der letzte Versand der Elternbriefe fand Ende 2002 statt. Im Januar und Februar hatte die Kommunale Datenverarbeitungszentrale Hellweg-Sauerland nicht die technische Möglichkeit die Etiketten herzustellen. Daher konnten die Bezieher der Elternbriefe über die Einstellung der Elternbriefaktion auf dem Postweg nicht mehr informiert werden.

Zukünftig werden alle Eltern mit der Post des Standesamtes in Zusammenhang mit dem Familienbuch den ersten Elternbrief und den Hinweis auf die Bezugsquelle sowie die Kosten erhalten.

#### **Es sei hier nochmals auf den präventiven Nutzen dieser Aktion hingewiesen:**

Die Elternbrief-Aktion war bislang wesentlicher Bestandteil von Familienbildung durch die Stadt. Denn die Briefe geben Informationen bei Entwicklungs- und Erziehungsfragen, sie regen an, die Entwicklung des Kindes genauer zu beobachten oder über Erziehungsfragen nachzudenken. Dadurch werden die Eltern unterstützt bei der Aufgabe, ihren Kindern Grundwerte zu vermitteln und die Kinder mit einem positiven Selbstwertgefühl und Konfliktfähigkeit zu stärken.

Monatlich wurden bis zu 2.000 Familien erreicht und Eltern auf diesem Wege bei der Erziehung und dem Zusammenleben mit ihren Kindern unterstützt. Die Elternbriefaktion kostete die Stadt jährlich (bei einer Geburtenrate von 40 erstgeborenen Kindern pro Monat) ca. 7.000 €. In diesem Betrag sind die Kosten für Porto, Verpackung und Briefumschläge enthalten. Dem gegenüber stehen die Landessubventionen für die Elternbriefe in Höhe von ca. 3.900 €.

Wenn auch der aktuelle Bezug zum Lebensalter des Kindes sich nicht gewährleisten lässt, wenn die Eltern die Mappe komplett erhalten, so werden trotzdem die Briefe aus dem Lager in der Werkstatt für Behinderte auf Kosten des Vereins „Bürger für uns Pänz“ zusammengestellt und über den Fachbereich Jugend und Soziales sowie das Standesamt verteilt werden.

## **5. Verzögerungen beim Umbau der ehemaligen Offenen Tür St. Laurentius, jetzt Café Leichtsin**

Der Umbau der ehemaligen Offenen Tür St. Laurentius verzögert sich. Da der Kindergarten, für den die Räumlichkeiten der Offenen Tür als Ausweichquartier genutzt werden mussten, bereits mit Verzögerung fertig gestellt werden konnte, konnte der Umbau der Offenen Tür ebenfalls nur mit Verspätung aufgenommen werden. Grundlegende Arbeiten wurden zwischenzeitlich begonnen. Eine Vielzahl an Abstimmungen und Genehmigungsverfahren verzögerten den Umbau weiterhin. Diese Verzögerungen waren nicht vorhersehbar. Die notwendigen Entscheidungen und Verfahrensgenehmigungen sind inzwischen abgeschlossen worden, so dass der Umbau wieder aufgenommen werden konnte. Das Katholische Jugendamt und die Katholischen Jugendwerke Rhein-Berg verfolgen nun intensiv eine rasche Weiterführung des Umbaus.

Das Café Leichtsin soll seinen Betrieb noch vor Oktober 2003 aufnehmen. Die Mitarbeiterin des Café Leichtsin arbeitet zurzeit intensiv an der Vorbereitung des Café. Zudem arbeitet sie auch in verschiedenen Arbeitsfeldern mit anderen Diensten zusammen:

- Qualifizierung von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Kräften für das Café
- Koordinierung der Einrichtungs-, Umbau- und Programmplanung
- Entwicklung, Einrichtung und Konzeption einer Zivildienst- und FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) für das Café, sowie konkrete Bearbeitung der Bewerbungsverfahren
- Mitarbeit im Sozialraum Bergisch Gladbach / Mitte, u.a. Mitwirkung an der Fertigstellung der Sozialraumanalyse
- Unterstützung der Mobilen Offenen Jugendarbeit Bergisch Gladbach
- Mitwirkung im Arbeitskreis Leitung der Offenen Jugendeinrichtungen in Bergisch Gladbach
- Mitwirkung bei der Entwicklung der Neuausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Hinblick auf die Sozialraumorientierung
- Entwicklung der Vernetzung des Café Leichtsin, der Mobilen Offenen Jugendarbeit und des Jugendmigrationsdienstes hinsichtlich der Durchführung von freizeitpädagogischen Angeboten und Beratungshilfen in der Stadtmitte

Die Eröffnungsfeier des Café Leichtsin ist für den 11.10.2003 vorgesehen.

## **6. Zusätzliche Belegungen in Kindertageseinrichtungen nur noch anzeigepflichtig**

In § 3 der „Verordnung zur Regelung der Gruppenstärken und über die Betriebskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“ (Betriebskostenverordnung – BKVO) vom 11.03.1994 ist geregelt, dass mit Zustimmung des Landesjugendamtes in bestimmten Gruppen in Kindertageseinrichtungen zusätzlich Kinder aufgenommen werden dürfen:

„Der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann für Kindergarten-, Kindertagesstätten- und Hortgruppen sowie für große Altersgemischte Gruppen eine Überschreitung der Gruppengröße um bis zu fünf Kinder befristet zulassen, wenn ein dringender Bedarf für die Aufnahme weiterer Kinder besteht. Bei der Entscheidung ist im Einzelfall eine Abwägung zwischen den Interessen der in der Einrichtung bereits aufgenommenen Kinder und dem dringenden Bedarf für die Aufnahme vorzunehmen.“

Danach sah das Verfahren so aus, dass der Träger einen Antrag auf zusätzliche Belegung an das Landesjugendamt richtete und beim Jugendamt einreichte. Das Jugendamt leitete den Antrag mit seiner Stellungnahme an das Landesjugendamt weiter. Das Landesjugendamt erteilte dem Träger – mit Durchschrift an das Jugendamt – dann die Genehmigung.

Da nach eigenen Angaben der beiden Landesjugendämter nahezu alle Anträge genehmigt wurden, hat der Landtag auch auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände im Artikel 6 des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, das der Landtag am 09.04.2003 beschlossen hat und am 15.5.2003 in Kraft getreten ist, die Betriebskostenverordnung wie folgt geändert:

„Die Gruppenstärken können für Kindergarten-, Kindertagesstätten- und Hortgruppen sowie für große altersgemischte Gruppen um bis zu fünf Kinder befristet überschritten werden, wenn ein dringender Bedarf für die Aufnahme weiterer Kinder besteht. Dabei ist im Einzelfall eine Abwägung zwischen den Interessen der in die Einrichtung bereits aufgenommenen Kinder und dem dringenden Bedarf für die Aufnahme vorzunehmen. Die beabsichtigte Aufnahme der weiteren Kinder ist dem überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen.“

Damit tritt an die Stelle der Antragspflicht die Anzeigepflicht, die für alle Beteiligten zu einer Verwaltungsvereinfachung führt. Auch nach Einschätzung der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ der Bergisch Gladbacher Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG wird es aufgrund dieser Verfahrensänderung in Bergisch Gladbach nicht zu einer höheren Belegung der Kindertageseinrichtungen kommen.

Die Kath. Kirche hat im Zusammenhang mit den HSK-Diskussionen allerdings erklärt, dass sie prüft, weitere Überbelegungen vorzunehmen.

## **7. Errichtung eines Kinderhauses in Bergisch Gladbach**

Bedauerlicherweise konnte verwaltungsintern die Vorlage noch nicht erarbeitet werden. Der Stand der Bearbeitung lässt aber erwarten, dass für die nächste Sitzung eine entscheidungsreife Vorlage termingerecht fertiggestellt wird.

Neben der Planung auf dem stadteigenen Grundstück wird auch ein Privatgrundstück geprüft, das zu diesem Zweck angeboten wurde.

Ebenso wurde mit dem Kinderdorf Bethanien gesprochen.

Soweit sich zu dem Bau auf städtischem Grundstück Alternativen ergeben, werden diese in der Vorlage mit dargestellt.

## **8. Vorstellung der Arbeitsfelder im Fachbereich 5 – Jugend und Soziales –**

Frau Schöttler-Fuchs hatte in der Sitzung am 18.02.2003 angefragt, ob den Ausschussmitgliedern Möglichkeiten geboten werden könnten, die verschiedenen Arbeitsfelder des Fachbereiches kennen zu lernen.

Dem Ausschuss werden zu den verschiedenen Arbeitsfeldern regelmäßig Jahresberichte oder aus besonderem Anlass Sonderberichte vorgelegt. Bei Vorlage dieser Berichte steht in der Regel die zuständige Leitungskraft und/oder die zuständige Mitarbeiterin/der zuständige Mitarbeiter für Rückfragen zur Verfügung.

Zur Übersicht über das breite Leistungsspektrum des Fachbereiches ist als Anlage eine Auflistung der Dienste beigefügt. Soweit zu einzelnen Aufgabenfeldern detailliertere Informationen gewünscht werden, sollte dies der Verwaltung mitgeteilt werden.

Bei sich bietenden Anlässen wird die Verwaltung die Ausschussmitglieder einladen, um weitere Informations- und Austauschmöglichkeiten zu schaffen. So weise ich bereits bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass das Seniorenbüro anlässlich seines 10-jährigen Bestehens am 30. September 2003 einen Tag der offenen Tür durchführt. Hierzu erhält der Ausschuss noch eine gesonderte Einladung.